

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/035/2007

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Ulrike Gansauer	Datum: 05.11.2007 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	26.11.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	03.12.2007	Vorberatung
Kreistag	17.12.2007	Beschluss

Gewaltschutz im Kreis Mettmann

- Finanzierung der 4. Stelle im Frauenhaus ab 2008

- Expertengespräch "Häusliche Gewalt" und weitere Entwicklung

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Ab 01.01.2008 werden die Arbeit im Frauenhaus mit 3,8 Stellen und die speziellen Aufgaben in der Beratungsstelle Zinnober e.V. mit 0,2 Stellen finanziell gefördert.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Ulrike Gansauer	Datum: 05.11.2007 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Gewaltschutz im Kreis Mettmann

- Finanzierung der 4. Stelle im Frauenhaus ab 2008

- Expertengespräch "Häusliche Gewalt" und weitere Entwicklung

Anlass der Vorlage:

Es wird inhaltlich verwiesen auf die Sozialausschussvorlage vom 08.03.2007 sowie auf die Vorlage für den Kreisausschuss vom 26.03.2007.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 einstimmig beschlossen, die 4. Stelle des Frauenhauses bis 31.12.2007 zu finanzieren.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung verschiedener Experten zu prüfen, ob Einsparpotentiale u.a. durch effizienzgewinnende Vernetzungen zu dem Themenkomplex „Häusliche Gewalt“ festgestellt werden können. Zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 soll die Verwaltung hierzu Bericht erstatten.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen des ersten Expertengesprächs am 19.12.2006 wurde die Forderung formuliert, durch eine Arbeitsgruppe u. a. grundlegende Informationen für den vg. Auftrag zusammen zu tragen und Vorschläge hinsichtlich der weiteren Finanzierung zu unterbreiten.

Eingebunden in den Themenkomplex „Häusliche Gewalt“ ist auch die Arbeit des Frauenhauses sowie der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“.

In der darauf hin gegründeten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kreises, der kreisangehörigen Städte, der Wohlfahrtsverbände und des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt, wurden hierzu Vorschläge erarbeitet und im zweiten Expertengespräch am 07.09.2007 vorgestellt.

Expertengespräch „Häusliche Gewalt“ und weitere Entwicklung

In dem zweiten Expertengespräch wurde zunächst in Impulsreferaten nochmals auf die Bedeutung des Operschutzes in seinen zahlreichen Facetten hingewiesen und anschließend die Arbeit des Arbeitskreises dargestellt. Diese Darstellung ist als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend kam der Arbeitskreis zu folgenden Ergebnissen:

Finanzierung 4. Stelle Frauenhaus

Es besteht einvernehmlich die Auffassung, dass die Aufgaben des Frauenhauses nicht durch Andere, wie z.B. eigene Dienste der kreisangehörigen Städte übernommen werden kann. Dies betrifft insbesondere die Präventionsarbeit und wird insgesamt unter Effizienzgesichtspunkten als nicht zielführend angesehen.

Im Interesse der von Gewalt bedrohten Frauen und ihrer Kinder soll die Vernetzung optimiert werden; hierdurch sind aber zunächst keine Einspareffekte zu erzielen.

Die erforderlichen Tätigkeiten hinsichtlich der Nachbetreuung lassen jedoch erkennen, dass die Beratung und Behandlung von Kindern als Gewaltopfer unmittelbar während bzw. nach dem Frauenhausaufenthalt optimiert bei der Beratungsstelle Zinner e.V. in Velbert wahrgenommen werden können. Hier hat sich in der Diskussion herausgestellt, dass insbesondere erste Hilfestellungen für Kinder, die grundsätzlich nicht im Folgenden in der örtlichen Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte zu betreuen sind, dort geleistet werden.

Insgesamt wird perspektivisch eine Möglichkeit gesehen, dass durch eine Intensivierung der Vernetzung und der gemeinsamen Arbeit, wie z.B. engere Zusammenarbeit des Frauenhauses mit den Jugendämtern im Kreis, ein verbessertes Hilfsangebot erwartet werden kann. Dies führt jedoch nicht zu einer Personaleinsparung, so dass sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Einsparpotentiale feststellen lassen.

Der Arbeitskreis spricht sich einstimmig dafür aus, die Arbeit im Frauenhaus mit 3,8 Stellen zu finanzieren sowie die speziellen Aufgaben, die in der Beratungsstelle Zinner e.V. (Beratung und Behandlung von Kindern als Gewaltopfer) wahrgenommen werden, mit 0,2 Stellenanteilen finanziell zu fördern.

Dieser Anteil entspricht dem Anteil von Frauen und Kindern aus anderen Kreisen und Städten, die von der Beratungsstelle Zinner e.V. betreut werden.

Dieser Empfehlung des Arbeitskreises wurde im Expertengespräch am 07.09.2007 einvernehmlich gefolgt.

Integriertes Gewaltschutzkonzept „Häusliche Gewalt“ im Kreis Mettmann

In der Sozialausschuss-Sitzung am 20.08.2007 wurde die Verwaltung durch die CDU-Fraktion gebeten, die gewonnenen Erkenntnisse und beabsichtigten weiteren Maßnahmen zusammenzustellen und ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln.

Die Verwaltung entwickelt daher zur Zeit ein Konzept zur Implementierung eines „integrierten Gewaltschutzkonzeptes für den Kreis Mettmann“ mit dem Ziel, die verschiedenen Bausteine der Hilfen für Opfer von häuslicher Gewalt zusammen zu fassen und die Kooperation sowie Vernetzung der Akteure zu fördern.

Zu den Bausteinen zählen das Frauenhaus, die Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Wohnprojekte für Frauen sowie Angebote der Polizei, der Wohlfahrtsverbände, der Jugendämter und weiterer Akteure.

Das Grob-Konzept hierzu soll in der Sozialausschusssitzung am 14.01.2008 vorgestellt werden.

Täterarbeit

Zu einem integrierten Gewaltschutzkonzept gehört auch die Arbeit mit Tätern, die als praktizierter Opferschutz einen wichtigen Bestandteil darstellt.

Dies wurde auch im Rahmen des Expertengesprächs am 07.09.2007 deutlich.

Der „Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt“ erarbeitete hierzu das Konzept „Unschlagbar“, das bereits grundlegende Ansätze für den Aufbau der Täterarbeit bietet.

Die Träger der Beratungsstelle Zinner e. V. in Velbert haben als Einzige ihre Bereitschaft erklärt und aufrecht erhalten, die Täterarbeit anzubieten und ihrerseits Ausführungsvorschläge erarbeitet, die der Verwaltung vorgestellt wurden. Sie bieten eine Möglichkeit, bereits ab Anfang des Jahres 2008 mit gezielter Täterarbeit im Kreis Mettmann zu beginnen.

Die Tätigkeit soll auf den folgenden Grundlagen aufgebaut werden:

- Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Täterarbeit“ bei der Beratungsstelle Zinnober e.V. mit einem/r Diplom-Sozialarbeiter/in

Aufgabe:

- Ansprechpartner für Staatsanwaltschaft, Polizei, Opferschutz usw.,
 - Koordinierung der Trainingskurse,
 - Erst- und Einzelgespräche mit Tätern,
 - Verwaltungsarbeiten wie Einforderung von Finanzierungsmitteln wie Bußgelder bei den Staatsanwaltschaften, Einforderung der Eigenbeteiligungen der Täter etc.)
 - Teilnahme als „zweite“ Person bei den Trainingskursen
- Honorarkraft für die Durchführung der Trainingskurse

Der Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ regt an, die Täterarbeit im Kreis Mettmann zunächst für ein Jahr modellhaft einzuführen.

Anschließend soll eine Evaluation erfolgen und ein Erfahrungsbericht erstellt werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	
Produktgruppe	05.04	
Produkt	05.04.04	

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon x im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon x im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2007 zum Haushaltsplanentwurf 2008

Die CDU-Fraktion hat am 29.10.2007 Folgendes beantragt:

„ Für die Täterarbeit im integrierten Gesamtkonzept gegen häusliche Gewalt sind 16.500 € einzustellen.“

Mit dem Betrag von 16.500 € wäre es möglich, die Täterarbeit organisatorisch zu implementieren und im Jahr 2008 zwei Trainingskurse durchzuführen.

Sofern dem Antrag der CDU-Fraktion gefolgt wird, ändern sich die Haushaltsansätze entsprechend.

Anlage